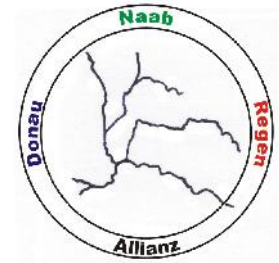


Donau-Naab-Regen-Allianz (DoNaReA)

Ein Netzwerk für Gewässerschutz



Sprecher: Dr. Josef Paukner 0941 / 64 00 726
Gerhard Härtl 0941 / 41 272
Manfred Krosch 0941 / 59 99 880

Anschrift: Manfred Krosch, Lothgäßchen 1, 93047 Regensburg
eMail: donarea@web.de

Regensburg, den 11.01.2009

An die Stadt Regensburg
Amt für Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz,
Minoritenweg 8-10

93047 Regensburg

Stellungnahme zum wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren Hochwasserschutz Regensburg Abschnitt A, Stadtteil Schwabelweis

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Vorhaben „Errichtung eines Hochwasserschutzes im Bereich Stadtteil Schwabelweis, Stadt Regensburg – Abschnitt A“ nehmen wir als Donau-Naab-Regen-Allianz Stellung.

Wir bedauern es sehr, dass diese Hochwasserschutzmaßnahme geplant wurde, bevor das von der Stadt Regensburg angekündigte Flussraumkonzept erstellt wurde.

Die Planung ist in einem sehr engen Sinn auf Hochwasserschutz ausgerichtet. Die Umgestaltung von Flächen zum Zweck des Hochwasserschutzes bietet gute Möglichkeiten für deren ökologische Aufwertung wie und auch für eine besseren Nutzbarkeit für Freizeit und Naherholung. Diese Chancen werden nach den vorgelegten Planungen nicht genutzt.

Die Planung berücksichtigt nicht die gesetzlichen Vorgaben, die bei der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) gelten, wie insbesondere die Verpflichtung zur Verbesserung ökologischer Strukturen (Herstellung eines guten ökologischen Potenzials). Sie lässt außer Acht, was im Rahmen der „Runden Tische“ von Bürgern an Vorschlägen zur Gestaltung der Flusslandschaft entwickelt wurde.

Die Nutzung möglicher Synergien zur Verbesserung der Gewässerstruktur, wie sie im aktuellen WRRL-Anhörungsdocument zum „Maßnahmenprogramm für die bayerischen Anteile der Flussgebiete Donau und Rhein“ auf Seite 46 angeregt werden, unterbleibt.

Verlust von Retentionsraum

Entgegen dem heute geltenden Grundsatz, Hochwasser durch Schaffung von Retentionsräumen entgegenzuwirken, enthält die vorliegende Planung keinen hinreichenden Ausgleich für verlorengegangenen Retentionsraum.

In den Planungsunterlagen wird sehr eng gefasst, welche verlorenen Retentionsräume durch Schaffung von neuem Retentionsraum auszugleichen seien. Unter 5.7) wird ausgeführt, als

auszugleichender Retentionsraum sei nur der Parkplatz der Donau-Arena zu betrachten. In anderen Bereichen sei die Funktion als Hochwasser-Rückhalteflächen bereits durch Bebauung nicht mehr gegeben. Zum „Hinterland von Schwabelweis“ wird ausgeführt, das Wasser könne bedingt durch den Donauausbau von dort aus nicht mehr in die Donau abfließen. Dadurch könne es seine Funktion als Retentionsraum nicht mehr erfüllen und könne daher unberücksichtigt bleiben.

Es wird heute im Grundsatz von niemandem bestritten, dass die wirkungsvollste Maßnahme im Hochwasserschutz die Schaffung von Retentionsraum bildet. Die vorliegende Planung ist insofern anachronistisch, als sie keine Maßnahmen enthält, die dem Verlust von Retentionsraum angemessen entgegenwirken. Sie zielt im Wesentlichen darauf ab, durch Erhöhung und Abspundung des Deiches durchgängig die nördlich gelegenen Flächen vor Hochwasser zu schützen. Sie ermöglicht eine weitere Bebauung in Niederungen und Flutmulden, die sich grundsätzlich für die Schaffung von Retentionsraum eignen würden.

Die geplante Schaffung neuen Retentionsraumes durch drei Muldensysteme (Abgrabungen bis maximal Mittelwasser) kann den verlorengehenden Retentionsraum weder quantitativ noch qualitativ (Jährlichkeit der Überflutung) ersetzen.

Die innerhalb des Stadtgebiets bevorzugte Säule „technischer Hochwasserschutz“ kann den Hochwasserschutz nicht alleine tragen. Wir appellieren an die Vorhabenträger die Säule „Schaffung von Retentionsraum in größerem Umfang“ nicht zu vernachlässigen und an anderer Stelle innerhalb und außerhalb des Stadtgebiets zu stärken.

Bemerkenswert ist die bewusste Herausnahme der südlichen Flussseite gegenüber Schwabelweis aus den Planungen. Die Flächen nördlich der Äußeren-Wiener-Straße (Westhafen/ Ölhafen – Osthafen) können für eine ggf. erforderliche Erweiterung des Hafengebiets/ Logistikzentrums nicht bis zur Uferkante genutzt werden. Eine Nutzung dieser Fläche führt zu Verlust an Retentionsraum/ Abflussquerschnitt, der zwingend ausgeglichen werden muss. Wir regen an, diesen Bereich nicht erst im Rahmen einer Erweiterung des Hafens zu berücksichtigen, sondern bereits heute eine ufernahe Vorbehaltszone zu schaffen und somit die Aufnahme dieser Zone in das zu erstellende Flussraumkonzept zu ermöglichen.

Unterbleibende Revitalisierung der Uferbereiche

Die vorliegende Planung sieht vor, durch Abgrabungen (Ausmuldungen) im Bereich zwischen dem Deich und dem Ufer den Verlust an Retentionsraum am Parkplatz der Donau-Arena auszugleichen. Entsprechend einem Leitbild „Auwiese“, dem der Landschaftspflegerische Begleitplan weitgehend folgt, sollen hier regelmäßig gemähte Flächen gestaltet werden, in denen nur vereinzelt Bäume erhalten bzw. gepflanzt werden und ansonsten das Aufwachsen von Gehölz verhindert werden soll. Die Uferlinie wird nicht verändert. Eine Revitalisierung der Ufer durch zumindest partielle Entfernung oder Umgestaltung des Steinsatzes (wie sie etwa unweit in Weichs geschehen ist) ist nicht vorgesehen.

Aus der Sicht des Naturschutzes ist das Leitbild „Auwiese“ hier kaum sinnvoll. Im Landschaftspflegerischen Begleitplan wird auf das angrenzende Vogelschutzgebiet verwiesen. Dadurch wird der Anschein erweckt, die neu geschaffenen „Auwiesen“ sollten bzw. könnten wiesenbrütende Vogelarten fördern. Im Planungsraum werden sich Wiesenbrüter aber nicht behaupten können, weil diese Flächen zu klein und zu stark von Menschen frequentiert sind.

Amphibien kommen im Planungsraum nur noch in geringer Zahl und in verarmter Artenzusammensetzung vor. Eine Förderung von Amphibien durch wechselfeuchte Mulden wäre zwar denkbar, ist aber aufgrund der übrigen räumlichen Gegebenheiten wenig zielführend – es fehlt das „Hinterland“.

Wenig geprüft wurde, wie sich die Uferbereiche für Naherholung und Freizeitgestaltung entwickeln lassen. Hier hätte gerade das Beispiel der sehr erfolgreichen Isar-Revitalisierung in München Denkanstöße liefern können.

Es ist nicht erkennbar, dass Maßnahmen mit hohem Verbesserungspotenzial gemäß „Maßnahmenkatalog Bundeswasserstraßen in Bayern“ (WRRL-Maßnahmenprogramm für die bayerischen Anteile der Flussgebiete Donau und Rhein, Anhang 5) umgesetzt werden sollen.

Vorschläge für die Ausgestaltung der Planung

Für die Ausgestaltung dieser Planungen schlagen wir Änderungen vor.

- 1) Dort, wo die Besiedelung nicht unmittelbar an das Ufer reicht, soll die Uferlinie natürlicher und abwechslungsreicher gestaltet werden. Zumindest partiell sollten hier Steinbefestigungen entfernt werden und die Bildung von Ausbuchtungen ermöglicht werden.
Entsprechende Maßnahmen besitzen gemäß „WRRL-Maßnahmenkatalog Bundeswasserstraßen in Bayern“ ein besonders positives Verbesserungspotenzial.
- 2) Die Abgrabungen sollen so tief vorgenommen werden, dass die Mulden bei mittleren Wasserstand der Donau Wasser führen. Sie sollen dauerhaft durchströmt werden. Es soll ein lebendiges System von Wasserläufen und kleineren Stillgewässern, Kiesflächen, sandigen Buchten, Felsen, Wiesenflächen und Hainen geschaffen werden. Es soll möglich werden, hier Natur zu erleben und zu genießen.
Entsprechende Maßnahmen besitzen gemäß „WRRL-Maßnahmenkatalog Bundeswasserstraßen in Bayern“ ein besonders positives Verbesserungspotenzial.
- 3) Regelmäßige Mahd sollte sich auf Bereiche beschränken, die für Freizeit und Erholung vorgesehen sind.
- 4) Bei der Gestaltung von Freizeitflächen bleibt zu berücksichtigen, dass hier in der wärmeren Jahreszeit in großer Zahl Radfahrer unterwegs sind. Rastplätze am Wasser im Schatten von Bäumen bei schönen kleinen Wasserflächen würden sicher gut angenommen.
- 5) Zum Baden im Sommer wie auch zum Schlittschuhfahren und Eisstockschießen im Winter könnten dauerhaft geflutete Stillgewässer den Menschen dienen, die in der Nähe wohnen.
- 6) Für die aquatische Fauna, besonders auch für Fische, könnte ein System von flussbegleitenden kleinen Wasserläufen/ Parallelgewässer wichtige (Teil-)Lebensräume (Laichgebiete, Jungfischhabitate) schaffen.
Entsprechende Maßnahmen besitzen gemäß „WRRL-Maßnahmenkatalog Bundeswasserstraßen in Bayern“ ein besonders positives Verbesserungspotenzial.
- 7) Dieses System durchströmter flussbegleitender Wasserläufe (6) sollte die außerhalb des aktuellen Planungsraums liegenden Stillgewässer im Bereich Schwabelweis bis Tegernheim zumindest teilweise an die Donau anbinden.

Die Donauufer und -auen sollten im Rahmen der Umsetzung der HW-Schutzmaßnahmen sowie der Wasserrahmenrichtlinie und mit Hilfe der „Ökologischen Entwicklungskonzeption Donau zwischen Kelheim und Regensburg, Fl-km 2415 – 2382“ für Natur und Mensch aufgewertet werden. Die sehr eng auf Hochwasserschutz ausgerichtete Planung sollte dies nicht „verbauen“. Wir schlagen daher vor, die Landschaftsgestaltung im Bereich zwischen Deich und Ufer im Rahmen eines breiter angelegten Dialogs und im Zuge der Erstellung eines Flusstraumkonzepts zu planen.

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Härtl
Manfred Krosch
Dr. Josef Paukner
(Sprecher der Donau-Naab-Regen-Allianz)